

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen der OWD GmbH und dem Auftraggeber abgeschlossenen Aufträge und Leistungen. Sie sind Bestandteil aller Verträge mit der OWD GmbH. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- Legt der Käufer bei Auftragserteilung oder später von unseren AGB’s und Verkaufs- und Lieferungsbedingungen abweichende Einkaufsbedingungen zugrunde, so gelten diese nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der OWD GmbH.
- Bei Bestellung von Leistungen und bei Abschluss von Verträgen erkennt der Auftraggeber diese Geschäftsbedingungen ausnahmslos an. Druckfehler und Irrtümer sind vorbehalten. Einer Einbeziehung von AGBs des Kunden in Aufträge wird vorsorglich widersprochen.
- Diese AGB’s gelten auch für zukünftige Geschäfte auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- Die Vertragsbedingungen sollen für Auftraggeber und OWD GmbH die Grundlage für eine förderliche Zusammenarbeit bilden, die im kreativen, künstlerischen Bereich weit mehr als auf sonstigen geschäftlichen Gebieten Voraussetzung für zufriedenstellende Arbeitsergebnisse ist. Aus diesem Grund sind Definitionen und Erläuterungen bei jenen beruufsspezifischen Zusammenhängen eingefügt, die über den Rahmen allgemeiner kaufmännischer Gepflogenheiten hinausgehen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten spätestens mit Entgegennahme der Leistung als anerkannt.
- Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht verpflichtend, wenn diesen nicht widersprochen wird.

### 2. Pflichten des Auftraggebers

- Der Auftraggeber verpflichtet sich, die zur Auftragsausführung erforderlichen Werbemittel, Adressen, Waren und alle sonstigen notwendigen Unterlagen und Materialien sowie Räumlichkeiten in zur Auftragsausführung geeigneter Art und Weise vollständig zur Verfügung zu stellen.
- Es bleibt der OWD GmbH vorbehalten die Werbemittel vom Auftraggeber an beauftragte dritte Personen bzw. Subunternehmn zur Verfügung stellen zu lassen.
- Das Adressmaterial muss spätestens 25 Werktage vor Aktionsstart zur Verfügung stehen, die übrigen Werbemittel etc. spätestens 10 Werktage vor Aktionsbeginn. Andernfalls wird die Firma OWD GmbH von der weiteren Auftragsausführung befreit und ist berechtigt, einen Betrag in Höhe von 70% der vereinbarten Vergütung zu verlangen. Dieser Betrag entfällt bzw. verringert sich, wenn der Auftraggeber den Nachweis erbringt, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.
- Im Falle einer nicht durch die Firma OWD GmbH zu vertretenden Verschiebung des Starttermins oder eines Ausfalles/Teilausfalles wird die Firma OWD GmbH ebenfalls von ihrer Leistungsverpflichtung befreit, mit der Berechtigung 70% der vereinbarten Vergütung zu beanspruchen. Dieser Betrag entfällt, bzw. verringert sich, wenn der Auftraggeber den Nachweis erbringt, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.
- Bei erneuter Aufnahme der Aktionsplanungen wird das ursprünglich vereinbarte Honorar erneut fällig.
- Der OWD GmbH soll es möglich sein gegenüber den jeweiligen Endkunden in eigenem Namen abzurechnen. Der Auftraggeber wird jedoch durch diese Abwicklungsweise aus seiner vertraglichen Zahlungsverpflichtung grundsätzlich nicht entlassen.
- Sollten Zahlungen seitens des Auftraggebers oder dessen Endkunden innerhalb von 10 Werktagen nach Rechnungsstellung nur teilweise oder überhaupt nicht erbracht worden sein, so können diese offenen Forderungen von der OWD GmbH gegenüber dem Auftraggeber eingefordert werden.
- Der Auftraggeber oder dessen Kunde/n verpflichtet sich, unverzüglich nach Vollendung der Auftragsausführung, der Firma OWD GmbH oder beauftragten dritten Personen bzw. Subunternehmen die Abnahme schriftlich zu bestätigen, mit der dann die vereinbarte Vergütung fällig wird.
- Die Vergütung wird auch ohne diese schriftliche Abnahmebestätigung fällig, sofern nicht der Auftraggeber den Nachweis führt daß die schriftliche Abnahmebestätigung zu Recht unterlieh.

### 3. Preisangebote / Zahlungsbedingungen

- Verbindlich für den Preis der Leistung ist allein die schriftliche Auftragsbestätigung.
- Eine Preiserhöhung für Leistungen, die nach mehr als vier Monaten nach Vertragsabschluß erbracht werden, ist zulässig, wenn sich die Erhöhung durch Veränderung preisbildender Faktoren rechtfertigt, die unvorhersehbar nach Vertragsabschluß entstanden sind. Dem Vertragspartner wird die Preiserhöhung innerhalb angemessener Frist angezeigt. Im kaufmännischen Verkehr sind Preisanpassungen aufgrund unvorhersehbarer Veränderungen preisbildender Faktoren zulässig. Ebenso führt hier eine Änderung der Mehrwertsteuer und Kursschwankungen ausländischer Währungen zur Anpassung.
- Für Überstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, sowie für Arbeiten unter erschwerten Bedingungen werden die üblichen Zuschläge berechnet. Dies gilt auch bei Pauschalaufträgen und Tagespauschalen, wobei sich diese Tagespauschalen generell auf 8 Stunden beziehen. Jede weitere Stunde wird, wenn nicht anders vereinbart, mit einem Achtel des Tagespauschalpreises berechnet.
- Besprechungen werden nach Zeitaufwand, sowie Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten berechnet, soweit ein Auftrag an uns nicht zustande kommt oder soweit sie das übliche, dem Auftragsvolumen angemessene übersteigen. Fehlfahrten werden zum vollen Preis berechnet.
- Alle kommunizierten Preise sind Nettobeträge.
- Alle Zahlungen sind nur an uns auf die angegebenen Konten kostenfrei in EURO zu leisten.
- Vertreter, Subunternehmer oder sonstige Beauftragte sind nicht zum Inkasso berechtigt.
- Als Tag der Zahlungserfüllung gilt ausschließlich der Tag der Wertstellung.
- Schecks und Wechsel werden vorbehaltlich der Einlösung hereingenommen. Als Tag der Zahlungserfüllung gilt der Tag der Einlösung. Grundsätzlich bedarf Bezahlung mittels Akzept unserer Zustimmung.
- Unsere Rechnungen sind sofort netto ohne jeglichen Abzug zahlbar.
- Die OWD GmbH kann für alle Leistungen eine Vorauszahlung von bis zu 25 % des Auftragswertes berechnen.
- Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist eine entsprechende Teilzahlung jeweils bei Ablieferung des Teiles fällig.
- Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrages über einen längeren Zeitraum (>20 Werktage), so kann die OWD GmbH Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand verlangen. Generell sind folgende Abschlagsleistungen zu leisten: 30% bei Auftragserteilung, 30% bei Auftragsbeginn, Rest nach Auftragsende. Die Restzahlung ist sofort nach prüfungsfähigem Rechnungseingang beim Auftraggeber zu zahlen.
- Anfallende Fremdkosten können als komplette Vorauszahlung berechnet werden.
- Alle Angebote und Preise sind unverbindlich, freibleibend und längstens gültig für 8 Wochen nach Abgabedatum. Irrtümer und Änderungen sind vorbehalten. Alle Angebote betreffen die Kosten des jeweils gegenwärtigen Auftrages.
- Bei Unterschreitung der angebotenen Angaben wird, wenn nicht anders vereinbart, ein ergänzendes Angebot vorgelegt.
- Erteilte Aufträge sind nach Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung Festaufträge, wenn der Auftragsbestätigung nicht sofort innerhalb von 4 Stunden widersprochen wird.
- Die in der Auftragsbestätigung genannten Termine sind für beide Seiten verbindlich und können nicht einseitig, ohne Zustimmung des anderen Vertragspartners geändert werden. Sofern durch Umstände, die der Auftraggeber mittelbar als auch unmittelbar zu vertreten hat, Ausfallzeiten entstehen, werden diese von der OWD GmbH berechnet. Dies gilt auch für Unterbrechung und den vorzeitigen Abbruch eines Auftrages, wenn die Ursache dafür nicht durch die OWD GmbH zu vertreten ist.
- Die OWD GmbH ist berechtigt, bei einem weiteren Unternehmen die zur Auftragerfüllung notwendigen Fremdleistungen in eigenem Namen zu bestellen. Somit gelten für den Auftraggeber nunmehr die AGBs des Fremdanbieters.
- Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der OWD GmbH abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, die OWD GmbH im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

### 4. Präsentationshonorar

- Die Entwicklung konzeptioneller und gestalterischer Vorschläge mit dem Ziel des Vertragsabschlusses erfolgt, unabhängig ob sie vom Besteller verwendet wird, gegen Präsentationshonorar.

### 5. Lieferung / Lieferzeit

- Die Lieferung erfolgt ab Werk oder Lager des Herstellers unfrei durch gewerbliche Frachtführer und nicht im Eigentransport.
- Die Verpackungskosten sind in den angegebenen Preisen nicht enthalten. Es bleibt der OWD GmbH vorbehalten, Teillieferungen vorzunehmen, sofern dies für eine zügige Abwicklung vorteilhaft erscheint. Von der OWD GmbH vorgenommene und berechnete Teillieferungen sind im Rahmen der Zahlungsbedingungen zu regulieren.
- Die Lieferzeit gilt als ungefähr. Die Laufzeit beginnt nach Klärung aller Fakten und Eingang der Vormaterialien vorausgesetzt.
- Bei Abrufaufträgen ist die OWD GmbH berechtigt, nach Ablauf von 6 Monaten ab Datum der Auftragsbestätigung unter Setzung einer 14-tägigen Nachfrist die Abnahme der noch nicht abgerufenen Mengen zu verlangen und diese in Rechnung zu stellen oder die Lieferung abzulehnen und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu fordern.
- Fälle höherer Gewalt berechtigen uns, die Lieferzeit um die Zeit der Behinderung und einer gewissen Anlaufzeit entsprechend zu verlängern, bzw. vom Vertrag schadensersatzlos zurückzutreten. Als höhere Gewalt gelten auch behördliche Eingriffe, Energieversorgungsschwierigkeiten, Streik, Aussperrung, Unfälle und alle sonstigen Vorkommnisse, die eine Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Dies trifft auch für Lieferwerke von Zuliefererteilen im Ausland zu, sowie damit im Zusammenhang stehende Transportführer.
- Sofern nicht ein Fixgeschäft vorliegt, oder es unzumutbar ist, muss der Auftraggeber bei Überschreitung der angegebenen Lieferfrist eine angemessene Nachfrist einräumen; sofern es nicht aus der Natur des Auftrages ausgeschlossen oder dem Auftraggeber unzumutbar ist, ist die OWD GmbH zu Teillieferungen berechtigt.
- Entsprechendes gilt für den Zeitraum, in dem die OWD GmbH auf die Erfüllung von Mitwirkungspflichten des Auftraggeber oder Dritten wartet, die für die Lieferung oder Leistung erforderlich sind. Die OWD GmbH wird den Auftraggeber über absehbare Verzögerungen stets informieren und bemüht sein, die Lieferung oder Leistung termingerecht zu erbringen.

### 6. Versand und Verpackung

- Der Versand erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers. Dies gilt auch dann, wenn die Versendung innerhalb des gleichen Ortes oder durch eigene Mitarbeiter bzw. Fahrzeuge erfolgt. Wenn vom Auftraggeber nicht ausdrücklich eine bestimmte Versandart gewünscht wurde, versenden wir nach eigenem Ermessen per Post, Paketdienst oder Spedition im Normal- oder Express-Versand.
- Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft an auf den Auftraggeber über.
- Des Weiteren übernehmen die OWD GmbH, Subunternehmer oder dritte Personen, welche für den Auftrag eingesetzt werden, keine Haftung für eingesetztes, bestelltes oder eingelagertes Material des Bestellers bzw. Auftraggebers.
- Verpackungs- und Versandkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bei Lieferung an die OWD GmbH trägt der Auftraggeber die Fracht- und Portokosten frei Haus an die OWD GmbH oder deren Subunternehmer.

### 6. Mehr-/ Minderlieferungen

- Bei allen Druckaufträgen behält sich die OWD GmbH Mehr- oder Minderlieferungen der bestellten Auflage vor, wobei eine Mehrlieferung eine Preiserhöhung, eine Minderlieferung hingegen keine Reduktion des Honorars rechtfertigt.

### 7. Konstruktion

- Unsere anwendungstechnische Beratung in Wort und Schrift, sowie Vorschläge, Berechnungen, Projektierungen, usw. sollen dem Käufer lediglich die bestmögliche Verwendung unserer Produkte erläutern. Sie befreit den Käufer nicht von seiner Verpflichtung, sich durch eigene Prüfung von der Eignung unserer Produkte für den von ihm beabsichtigten Zweck zu überzeugen.

### 9. Urheberrechte

- Sämtliche durch die Auftragsausführung entstehenden Urheberrechte und / oder sonstige gewerbliche Schutzrechte verbleiben bei der Firma OWD GmbH.
- Die OWD GmbH ist berechtigt seine Arbeiten wie z.B. Fotodokumentationen, Arbeitsabläufe für den Auftraggeber zu signieren und damit zu werben. Zudem ist sie berechtigt, Arbeiten mit den Firmenlogos der Auftraggeber und dessen Kunden als Referenz zur Eigenwerbung zu nutzen.
- Alle Arbeiten, Werke und Leistungen der OWD GmbH, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Texte, Anregungen, Ideen, Strategien, Skizzen, Vorentwürfe, Scribbles, Reinzzeichnungen, Konzepte) bleiben ebenso wie die Entwurfsoriginale im (geistigen) Eigentum der OWD GmbH und können jederzeit, insbesondere bei Beendigung des Vertrags, der Zusammenarbeit, zurückverlangt werden.
- Ferner sind diese als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urhebergesetz geschützt, dessen Regelung auch dann als vereinbart gilt, wenn die nach Urhebergesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Die von der OWD GmbH erarbeiteten Werke dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert oder verwendet werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.
- Das Urheberrecht eines Werks bleibt bei dem, der es geschaffen hat. Übertragen werden können nur die Nutzungsrechte. Die OWD GmbH überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte.
- Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen.
- Die OWD GmbH bleibt in jedem Fall, auch wenn das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt wurde, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.
- Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen OWD GmbH und Auftraggeber.
- Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- Bei Verstoß hat der Auftraggeber der OWD GmbH eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen.
- Die OWD GmbH hat das Recht, auf allen entworfenen Arbeiten, Werken und Leistungen mit vollem Namen oder der Internetadresse in angemessener Schriftgröße zu erscheinen.
- Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, der OWD GmbH eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht der OWD GmbH, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.
- Werke, die von der OWD GmbH entwickelt wurden, werden immer nur für eine juristisch selbstständige Person erstellt. Die Nutzung über abgeschlossene und verbundene Unternehmen bedarf einer gesonderten vertraglichen Regelung.
- Für die Prüfung der Nutzungsrechte aller Druckvorlagen ist der Auftraggeber allein verantwortlich.

### 10. Haftung

- Im Rahmen ihrer vertraglichen Aufgaben haftet die Firma OWD GmbH für sich und ihre Erfüllungsgehilfen nur für Schäden, die auf grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Vertragsverletzung beruhen.
- Ferner übernimmt die OWD GmbH und deren Erfüllungsgehilfen keine Haftung für Thermorisse an Scheiben die durch Beklebungen entstehen können.
- Für Subunternehmer haftet die Firma OWD GmbH nur, soweit eine Haftung gesetzlich nicht ausgeschlossen werden kann.
- Soweit eine Haftung der Firma OWD GmbH gegeben ist, so erstreckt sich diese nur auf einen unmittelbaren, nicht aber auf einen mittelbaren Schaden.
- Mit der Abnahme des Auftrages übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung und Haftung der Sache.
- Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der OWD GmbH übergebenen Daten berechtigt ist und dass diese Daten von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber die OWD GmbH im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.
- Die von der OWD GmbH eingesetzten Subunternehmer haben im Zweifel inhaltlich nichts mit der Meinung der OWD GmbH zu tun. Die Subunternehmen sind verpflichtet unseren Verhaltenskodex einzuhalten. Die OWD GmbH kann letztlich weder das äußere Erscheinungsbild noch das Auftreten oder Verhalten der Subunternehmer beeinflussen, es sei denn, es sind auftragsbezogene Vorgaben, die dann auch als solche erkenntlich sind. Andernfalls lehnt die OWD GmbH jegliche Verantwortung ab.
- Soweit die OWD GmbH Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet sie nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.
- Die Freigabe von Produktion obliegt dem Auftraggeber. Delegiert der Auftraggeber im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an die OWD GmbH, stellt er sich damit nicht von der Haftung frei.
- Die OWD GmbH übernimmt für die erstellten Texte, Gestaltungen und Maßnahmen keine Rechtsprüfung. Diese Prüfungen übernimmt der Auftraggeber über seine eigenen Rechtsberater.
- Die von der OWD GmbH erbrachten Leistungen basieren in der Regel auf den Vorgaben und Briefings des Auftraggebers. Für Folgekosten und Haftungen aus Fehlern, Missverständnissen und Veränderungen, die auf falsche oder unvollständige Angaben des Auftraggebers zurückzuführen sind, ist dieser allein verantwortlich.
- Die von der OWD GmbH oder deren Subunternehmern vereinbarten Termine sind keine Fixtermine, sondern dienen lediglich der zeitlichen Orientierung und können durch veränderte Arbeitsabläufe, z. B. Staus, Witterungsverhältnisse beeinflusst werden. Daher besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

### 11. Gewährleistungen

- Der Auftraggeber oder dessen Kunde hat die Leistung / die Ware sofort nach Eingang zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich auf der Abnahmebestätigung zu vermerken, andernfalls gilt die Auftragsausführung als mangelfrei abgenommen.
- Für die in der Abnahmebestätigung aufgeführten berechtigten Reklamationen steht die Firma OWD GmbH im Rahmen ihrer Haftung nur für Nachbesserung ein. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig.
- Bei Fehlschlagen der Nachbesserung steht dem Auftraggeber unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Minderungs- oder Wandlungsrecht zu. Ein Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung besteht jedoch nicht.
- Soweit die OWD GmbH von Ihrem Recht auf Leistungsbefreiung nicht Gebrauch macht, erfolgt die weitere Auftragsausführung ohne jegliche Gewähr. Jeder etwa dadurch entstehende Schaden geht zu Lasten des Auftraggebers.
- Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte in Bezug auf die Zahlungsansprüche der OWD GmbH sind ausgeschlossen, es sei denn, die Aufrechnung betrifft rechtskräftig festgestellte oder anerkannte Forderungen.

### 12. Werkzeuge, Formenrechtsregelung

- Für Formen und Werkzeuge, welche zur Erledigung unserer Produkte von uns oder Dritten angefertigt werden, wird dem Auftraggeber ein Werkzeugkostenanteil berechnet. Dieser ist zur Hälfte sofort, der Rest nach Vorlage der Ausfallmuster rein netto zu begleichen. Änderungen vor Fertigstellung des Werkzeugs berechtigen uns, die Erstattung des bis dahin aufgewendeten Werkzeugkostenanteils zu fordern.
- Wird vom Besteller innerhalb von 6 Monaten kein Auftrag entsprechend dem Angebot erteilt, sind wir berechtigt, die Differenz zu den vollen Werkzeugkosten zu berechnen.
- Kosten für Prüfeinrichtungen, Lehren, Vorrichtungen etc. sind weder in den Werkzeugkosten noch in den Stückpreisen enthalten.
- Da durch den Werkzeugkostenanteil unsere Aufwendungen für die Konstruktion, den Bau, das Einfahren, die Pflege, etc. des Werkzeuges nicht gedeckt werden, bleiben die Werkzeuge unser Eigentum.

### 13. Bedingungen für unsere Leihdekorationen

- Die Dekorationsteile erhält der Auftraggeber nur leihweise. Die Berechnung der Leihgebühren erfolgt auf Basis von Tagesleihpreisen.
- Die Dekorationsteile bleiben Eigentum der OWD GmbH.
- Bei Beschädigungen, die während der Verweildauer beim Auftraggeber erfolgen, haftet dieser in voller Höhe.
- Die Dekorationsteile werden nach der vereinbarten Standzeit durch unsere Subunternehmer kostenfrei abgeholt, sofern ein Folgetermin innerhalb von 6 Wochen vereinbart wurde. Ist dies nicht der Fall werden EURO 30.- für die Abholung in Rechnung gestellt.

### 14. Abnahmeverzug

- Nimmt der Auftraggeber oder dessen Kunden den Vertragsgegenstand nicht termingemäß ab, so ist die OWD GmbH berechtigt, ihm eine angemessene Nachfrist zu setzen, nach deren Ablauf anderweitig darüber zu verfügen und den Auftraggeber mit angemessener verlängerter Frist zu beliefern.
- Unberührt davon bleiben das Rechte, unter den Voraussetzungen des § 325 BGB, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, bestehen.
- Der Schadenersatz wegen Nichterfüllung beträgt 25% des vereinbarten Preises zuzüglich Mehrwertsteuer als Entschädigung ohne Nachweis, sofern nicht nachweislich nur ein wesentlich geringer Schaden entstanden ist.
- Die OWD GmbH behält sich vor, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen.

### 15. Konkurrenzausschluss

- Die OWD GmbH akzeptiert keine Regelungen zum Konkurrenzausschluss und ist ausdrücklich berechtigt, für gleiche und ähnliche Produkte und Kunden tätig zu werden. Ausnahme ist ein eine separate Vereinbarung mit dem Auftraggeber.

### 16. Nebenabreden

- Nebenabreden und Vertragsänderungen haben nur dann Rechtsgültigkeit, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform.

### 17. Datenschutz

- Für alle Aufträge gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Die vertrauliche Behandlung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen wird von der OWD GmbH im Rahmen der für Werbagenturen üblichen Arbeitsweise sichergestellt.
- Die vertrauliche Behandlung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen wird von uns, wenn nicht anders vereinbart, im Rahmen der branchenüblichen Weise sichergestellt.

### 18. Eigentumsvorbehalt, Rückgabepflicht

- Lieferung und Leistung bleiben bis zur vollen Bezahlung des vereinbarten Preises Eigentum der Firma OWD GmbH.
- Der Vertragspartner der OWD GmbH tritt seine Forderungen gegen seine Auftraggeber (Kunden) in der Höhe des Rechnungsbetrages der OWD GmbH bereits im Vorhinein an die OWD GmbH ab, die diese Abtretung annimmt.
- Der Auftraggeber, für dessen Rechnung der Vertragspartner der OWD GmbH die Waren/Leistungen der OWD GmbH verwendet, muss der OWD GmbH benannt werden.
- Nach zwei erfolglosen Mahnungen darf die OWD GmbH die Abtretung diesem Kunden offenlegen.
- Zahlungen der Kunden sind sofort an OWD GmbH weiterzuleiten.
- Bei Beschädigung oder Verlust von Eigentum der OWD GmbH hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.
- Zusendung und Rücksendung erfolgen auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers/Verwerter.
- Die OWD GmbH ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
- Hat die OWD GmbH dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung von der OWD GmbH verändert werden.
- Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.
- Die OWD GmbH haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung der OWD GmbH ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

### 19. Rechtswirksamkeit, Erfüllungsort, anwendbares Recht, Gerichtsstand

- Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist der Sitz der OWD GmbH in Aalen.
- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Die Geltung der einheitlichen Kaufgesetze wird ausgeschlossen.
- Die AGB’s der OWD GmbH bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte im Übrigen verbindlich.
- Anstelle einer unwirksamen Regelung gilt entweder das gesetzlich Zulässige oder die ungültige Bestimmung ist so umzudeuten oder so zu ergänzen oder zu ersetzen, dass der hierbei beabsichtigte wirtschaftliche Zweck so weit wie möglich erreicht wird. Dasselbe gilt, wenn bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.
- Die Vertragsparteien werden notwendige Änderungen, Ergänzungen oder Anpassungen des Vertrages im Geiste guter Zusammenarbeit und unter Berücksichtigung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen vornehmen.
- Für sämtliche gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Vollkauleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder Trägern eines öffentlichrechtlichen Sondervormogens, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Aalen vereinbart.
- Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Ausland hat, nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- Bei Auftraggebern im Ausland können wir nach unserer Wahl auch in der Hauptstadt des Landes, in dem der Auftraggeber seinen Sitz hat, Klage erheben.

Aalen, November 2012

OWD GmbH  
Organisation-Werbung-Dekoration  
Wilhelmstr. 23  
D- 73433 Aalen